



Die auf diesem Plan ersichtlichen Werkleistungen stammen von verschiedenen Quellen mit unterschiedlichen Genauigkeiten. Der Planer kann für fehlende oder in der tatsächlichen Lage abweichende Werkleistungen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, vor Baubeginn bei den Werken sämtliche Werkleistungspläne zu besorgen und nach Rücksprache mit der Bauleitung aus seiner Sicht, aus Sicht der Werke oder aus der Sicht der Bauleitung notwendige Sondierungen vorzunehmen. Im Weiteren ist der Unternehmer verpflichtet und verantwortlich, die Vorgaben der Werke zu befolgen.

Die auf diesem Plan ersichtlichen Werkleistungen stammen von verschiedenen Quellen mit unterschiedlichen Genauigkeiten. Der Planer kann für fehlende oder in der tatsächlichen Lage abweichende Werkleistungen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, vor Baubeginn bei den Werken sämtliche Werkleistungspläne zu besorgen und nach Rücksprache mit der Bauleitung aus seiner Sicht, aus Sicht der Werke oder aus der Sicht der Bauleitung notwendige Sondierungen vorzunehmen. Im Weiteren ist der Unternehmer verpflichtet und verantwortlich, die Vorgaben der Werke zu befolgen.